



## Merkblatt über die Verwendung von Produkten mit europäischem Herkunftsschutz in der Gastronomie

Unter Produkten, die dem europäischen Herkunftsschutz unterliegen, versteht man all diejenigen Agrarerzeugnisse, Lebensmittel und Spirituosen, die in ein spezifisches Schutzsystem der EU eingetragen wurden (VO (EU) Nr. 2024/1143). Damit unterliegen diese Produkte, sogenannte Geoschutz-Produkte, einer strengen Kontrolle in allen Mitgliedsstaaten der EU und deren Verwendung ist an bestimmte Regeln gebunden.

### Das bedeutet für die Gastronomie:

Wenn auf der Speisekarte ein Produkt angeboten wird, welches dem europäischen Herkunftsschutz unterliegt, so muss dieses Produkt vorrätig sein und zur Zubereitung der Speisen verwendet werden. Eine Verwendung von lediglich vergleichbaren Produkten stellt einen Verstoß gegen geltendes Recht dar. Dies gilt auch für Anspielungen auf das geschützte Produkt, also wenn der eingetragene Name zusammen mit Begriffen verwendet wird, wie „Art“, „Typ“, „Verfahren“, „Fasson“, „Nachahmung“.

### Beim Einkauf Ihrer Produkte ist Folgendes zu beachten:

#### Lose Ware:

Der geschützte Name erscheint auf den mitgelieferten Dokumenten (Lieferpapiere/Rechnungen).

#### Vorverpackte Ware:

Der geschützte Name sowie eines der folgende Unionslogos sind auf der Verpackung einmal an einer gut sichtbaren Stelle, im selben Sichtfeld (auf dem Frontetikett) gekennzeichnet:



*[Das entsprechende Unionslogo kennzeichnet ein Geoschutzprodukt nach außen und signalisiert damit, dass es sich um ein das geschützte Originalprodukt handelt. Die Verwendung des Logos ist verpflichtend.]*



**Auszug bedeutender Geoschutzprodukte in der Gastronomie:**

Geoschutzprodukt	Herkunftsgebiet
Filderkraut/Filderspitzkraut	Baden-Württemberg
Schwarzwälder Kirschwasser	
Schwarzwälder Schinken	
Schwarzwaldforelle	
Schwäbische Maultaschen/Schwäbische Suppenmaultaschen	Baden-Württemberg und Bayern
Schwäbische Spätzle	
Schwäbisch-Hällisches Qualitätsschweinefleisch	
Nürnberger Rostbratwurst	Bayern
Obazda/Obatzter	
Thüringer Rostbratwurst	Thüringen
Feta	Griechenland
Grana Padano	Italien
Parmigiano Reggiano („Parmesan“)	
Prosciutto di Parma	

Die Liste der hier aufgeführten Produkte ist nicht abschließend. Über folgende Links können Sie alle Produkte und deren Spezifikationen abfragen, die dem Geoschutz unterliegen:

- [eAmbrosia - Union register of geographical indications](#)
- [Giview](#)

**Hinweis:** Sollten Sie Geoschutzprodukte selbst in Ihrem gastronomischen Betrieb herstellen, so denken Sie daran, dass Sie nur unter folgenden Voraussetzungen dazu berechtigt sind:

1. Sie befinden sich im zugelassenen Herstellungsgebiet für dieses Produkt.  
[Herstellungsgebiet mit Landkreisen und Gemeinden ist der Spezifikation des jeweiligen Geoschutzproduktes zu entnehmen (Links siehe oben).]  
z.B. Herstellung von Obazda nur in Bayern zulässig.
2. Sie nehmen an der verpflichtenden Herstellerkontrolle teil.  
Weiterführende Informationen auf der Seite des Regierungspräsidiums Karlsruhe unter: [Lebensmittel, Agrarerzeugnisse und Spirituosen mit europäischem Herkunftsschutz | Regierungspräsidien Baden-Württemberg](#)